



Steuererklärung zur Zweitwohnungsteuer der Gemeinde Bad Wiessee

Seite 1

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Gemeinde Bad Wiessee
Steuerstelle
Sanktjohanserstraße 12
83707 Bad Wiessee

Rufnummer für telefonische Rückfragen:
08022/8602- 35 oder 45 Frau Kremser / Leobner

**bitte in den nächsten zwei Wochen
zurücksenden**

Angaben zur Person (Haushaltsvorstand)

Name, Vorname

Geb.-Datum:

Anschrift

Hauptwohnung:

Zweitwohnung:

Straße, HS-Nr.

Lage:

(z.B.UG,EG,1.OG,2.OG,..)

Einzugsdatum:

Namen aller Miteigentümer:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich bin **Alleineigentümer** der Wohnung Ich bin **Miteigentümer** der Wohnung
- Ich bin Mieter Ich bin Mitmieter Ich bin Untermieter
- Ich bin sonstiger Nutzer, Rechtsverhältnis: _____
- Ich bin Nießbrauchnehmer Nießbrauchgeber
(in beiden Fällen benötigen wir **zwingend** den Nießbrauchvertrag)

Die Zweitwohnung befindet sich in einem:

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus
- Appartement Anderes Gebäude, z.B. Hütte: _____

Wohnfläche der gesamten Wohnung gemäß Wohnflächenverordnung*: _____
(Quadratmeter)

Von mir und meiner Familie genutzt: _____ Mit Dritten gemeinschaftlich genutzt: _____

*Auszug aus der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003

§ 2 Abs. 3 Nr. 1: Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume: 1.... Insbesondere: a) Kellerräume, b) Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, c) Waschküchen, d) Bodenräume, e) Trockenräume, f) Heizungsräume und g) Garagen....

§ 4: Die Grundflächen 1. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Metern sind vollständig, 2. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern sind zur Hälfte, 3. von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, 4. von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel (für Zweitwohnungssteuer) zur Hälfte anzurechnen.

BITTE WENDEN

Alle (Anzahl) _____ Bewohner der gesamten Wohnung (Familie und Dritte) sind im beiliegenden Erhebungsbogen vollständig angegeben!

Baujahr der Zweitwohnung: _____ modernisiert im Jahr: _____

Besondere Merkmale:

- | | | | |
|--|---|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Küche oder –Küchenzeile | <input type="checkbox"/> Wannenbad | <input type="checkbox"/> Gäste-WC (WC außerh. des Bades) | |
| <input type="checkbox"/> Zentralheizung | <input type="checkbox"/> Bergblick | <input type="checkbox"/> Dusche | <input type="checkbox"/> Aufzug |
| <input type="checkbox"/> Balkon | <input type="checkbox"/> Seeblick | <input type="checkbox"/> Süd-Westlage | <input type="checkbox"/> Garten |
| <input type="checkbox"/> Terrasse | <input type="checkbox"/> keinen Berg- oder Seeblick | <input type="checkbox"/> andere Heizung: _____ | (Art bitte angeben) |

Angaben zur Modernisierung:

(Modernisierungsmaßnahmen sind beispielsweise: Einbau neuzeitlicher Fenster, Erneuerung der sanitären Einrichtungen, Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes, der elektrischen Anlagen, der sanitären Einrichtungen, der Fußböden, des Wohnungsgrundrisses)

Diesen Abschnitt nur ausfüllen, wenn es sich um eine **gemietete** Wohnung handelt:

Die von mir zu zahlende Nettokaltmiete (ohne sämtliche Nebenkosten) beträgt pro Monat: _____ (€)

Bitte eine Kopie des Mietvertrages oder eine aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters (nicht älter als drei Monate) beifügen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum _____ Unterschrift (aller Eigentümer) _____ Ihre Telefon-Nummer für Rückfragen _____

_____ Ihre E-Mail-Adresse für Rückfragen _____

Der Schriftverkehr und der Steuerbescheid sollen an folgende Adresse gerichtet werden:

- Hauptwohnung Zweitwohnung



Zurück an
Gemeinde Bad Wiessee
Steuerstelle
Sanktjohanserstraße 12
83707 Bad Wiessee

Erhebungsbogen zur Steuererklärung

zur Ermittlung der Kurbeitragspflicht in Bad Wiessee

alle Personen sind mit Name, Vornamen u. Geburtsdatum einzutragen!

Name, Vorname: _____

Anschrift, Hauptwohnsitz: _____

Geboren am: _____

Ehegatte: _____

Lebensgefährtin/in: _____

alle Kinder unter 16 Jahren:

Kinder über 16 Jahren, Familienangehörige u. andere Personen, die sich hier aufhalten

Ich/wir wohnen in Bad Wiessee (Str./Haus-Nr.) _____

Im eigenen Haus in einer Eigentumswohnung in einer Mietwohnung

Als Besuch bei Freunden/Bekanntem

Name der/des Vermieter(s) _____

Vermieten Sie Ihr Haus – Eigentumswohnung – Mietwohnung – ganz oder zeitweise?

Ja

Nein

Wenn ja bitte Name und Anschrift des Mieters: _____

4.) Halten Sie sich in Bad Wiessee auf

a) wegen einer Zweitwohnung (Nebenwohnsitz ist anzumelden) Ja Nein

b) aus beruflichen Gründen Ja Nein

Falls beruflich, ich bin selbstständig als _____

ich bin Arbeitnehmer bei _____

Eine Bestätigung durch den Arbeitgeber ist mit einzureichen und ohne weitere Aufforderung jährlich erneut durch eine aktuelle Bestätigung vorzulegen!

5.) Der pauschale Jahreskurbeitrag beträgt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr je Person 93,00 €.

Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie

Schwerbehinderte mit 50 Grad der Behinderung (nur mit Nachweis) zahlen 46,50 €.

Bemerkungen: _____

Telefonnummer (Handy)

E-Mail-Adresse

Ort und Datum

Unterschrift aller Eigentümer

- **nichtzutreffendes bitte streichen**

Hinweis zum pauschalen Jahreskurbeitrag

Gem. Art. 7 Abs. 1 KAG können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Heilbad oder Kurort anerkannt sind, zur Deckung ihres Aufwandes für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen, einen Beitrag erheben.

Der Kurbeitrag ist dabei die Gegenleistung dafür, dass dem Beitragspflichtigen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten sind.

Die Zweitwohnungssteuer ist dagegen als Aufwandssteuer im Sinne von Art. 105 Abs. 2a GG eine Steuer auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die in der Verwendung des Einkommens für den persönlichen Lebensbedarf sichtbar wird. Als Steuer dient sie der Erzielung von Einnahmen durch die Gemeinde, ohne dass für deren Verwendung eine rechtliche Zweckbindung besteht.

Wie oben ausgeführt, handelt es sich um verschiedene Einnahmearten, deshalb werden der Kurbeitrag und die Zweitwohnungssteuer nebeneinander erhoben.

Nach § 7 der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags für
Zweitwohnungsbesitzer gelten ab dem 01.01.2022
pro Person folgende pauschale Jahreskurbeitragssätze.

93,00 € für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 46,50 € für Kinder und Jugendliche
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie für
Schwerbehinderte mit 50 % Behinderung.

Sie erhalten dafür eine Jahreskurkarte. Sie gewährt dieselben Vergünstigungen, wie sie der Kurgast genießt, einschließlich freie Fahrt mit allen RVO-Linienbussen im gesamten Gebiet „Oberland“ an 31 Tage im Jahr!

**Bitte denken Sie daran, dass Sie bei unserem Einwohnermeldeamt Ihren
Zweitwohnsitz anmelden.**

Änderungen müssen dem Steueramt unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden!